

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 20.12.2008 in Sachen der Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg

- Netzbetreiberin (NB) -

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)<sup>1</sup> aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 87,68% wie folgt festgesetzt:

2009	19.288.143,08 €
2010	19.218.603,02 €
2011	19.177.982,51 €
2012	19.138.900,45 €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 20.12.2008

Az.: 1-4455.5-3/62